

vorhero eingefallen, und welches Se. Heiligkeit auf jedwede Mitwoche, und Freitag durch die Adventszeit zu verlegen befunden, in diesen Tagen statt der sonst gefasteten Vigilien von denen Christgläubigen gehalten, und beobachtet werden solle.

Endlichen aber, und da Se. Päbstl. Heiligkeit sowol die geistliche als zeitliche Wohlfarth der uns anvertraueten Heerde selbst erwegen und solchemnach alles obgedachte festzusetzen, und zu verordnen für gut befunden, auch zugleich uns aufgetragen; denen Königl. Preussischen Katholischen Unterthanen zu erkennen zu geben, was gestalten Se. Königl. Majestät die mehreste Bemühung zu dieser Apostolischen Verwilligung beigetragen; So haben Wir euch nach dem Inhalt des Apostolischen Schreibens sowol, als Unseren Pflichten gemäß alle und jede um so mehr dahin ermahnen, und aufmuntern wollen: daß sie nicht allein den Sr. Königl. Majestät schuldigen Gehorsam und Treue beständig zu leisten fortfahren, sondern auch Gott unablässig bitten sollen: daß er allerhöchst Dieselben, und das gesamte Königliche Haus mit solchen Gaben überhäufen möge, welche eine wahre und dauerhafte Glückseligkeit verschaffen können, welche Wir allen und jeden mit Ertheilung Unseres bischöflichen Segens von Herzen wünschen. Gegeben zu Breslau den 22 Dec. 1772.

Mauriz von Strachwitz

Vicarius Apostolicus.

Bier-